

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 56.

Samstag den 9. Mai

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 668. (2) Nr. 9359/1611.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums. —
Vorschrift, nach welcher sich in jenen Fällen zu
benehmen ist, in welchen der erfolgte Tod eines
Vermißten erwiesen werden soll. — Aus Anlaß
eines vorgekommenen Falles, in welchem zwei in
einem Landsee verunglückte Personen, deren Kör-
per nicht mehr zum Vorschein gekommen waren,
auf bloßer Grundlage eines Zeugenverhörs = Pro-
tocols als Notorietätsactes in die pfarrliche Tod-
tenmatrikel eingetragen, und über ihren Tod der
Todenschein ausgefertigt wurde, haben Seine
k. k. Majestät mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 27. Jänner 1846 zu erklären geruht, daß
die Vorschriften der allerhöchsten Entschlie-
fung vom 18. November 1826 in allen Fällen zu be-
obachten seyen, in welchen der erfolgte Tod eines
Vermißten erwiesen werden soll, der Beweis
möge über die unmittelbare Wahrnehmung seines
Leichnams angeboten, oder auf andere Umstän-
de gerichtet seyn, welche über den unvermeidlich
erfolgten Tod Gewißheit geben. — Diese aller-
höchste Entschlie-
fung wird in Folge hohen Hof-
kanzlei = Decrets vom 28. März 1846, 3. 10418,
mit Beziehung auf die dießortige Currende vom
3. Mai 1827, Zahl 9188, zur allgemeinen Kennt-
niß gebracht. — Laibach am 16. April 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Vandes - Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 646. (2) Nr. 8560.

Currende

über verliehene Privilegien. — Die
k. k. allgemeine Hofkammer hat am 21. und 27.

Februar d. J., Zahlen 6426 und 7286, nach
den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens
vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien
verliehen: 1. Dem Carl Loosey, Ingenieur,
wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491, für
die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesse-
rungen im Fortschaffen von Eisenbahnwagen. —
2. Dem Robert Brooks junior, wohnhaft in
St. Albans, in der Grafschaft Herts in Eng-
land (durch Dr. Joseph Horniker, Hof- und
Gerichts-Advocaten, wohnhaft in Wien, Stadt,
Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren,
auf die Verbesserungen in der Construction der
musikalischen Saiten-Instrumente, und rücksicht-
lich in gewissen neuen mechanischen Vorrichtungen
und Combinationen von Bestandtheilen, und in
der Anwendung derselben zu Saiten-Instrumen-
ten. — 3. Dem Ignaz Mandl, Handelsmann,
wohnhaft in Holitsch in Ungarn, derzeit in
Wien, Leopoldstadt, Nr. 684, für die Dauer von
fünf Jahren, auf die Verbesserung bei der Erzeu-
gung von verschiedenen Unschlittkerzen, welche
mittelfst einer neuen Verfahrungsart so zubereitet
werden, daß sie schöner und heller brennen, als
die bisher bekannten, eine Ersparung bezwecken,
und daß aus deren Abfällen verschiedene Seifen
erzeugt werden können. — 4. Dem Ferdinand
Hruschka, Bleichenbesitzer, und dem Johann
Köging, Handelsmann, wohnhaft in Ehrudim
in Böhmen, für die Dauer von drei Jahren, auf
die Erfindung einer wohlfeilen seifenartigen Mi-
schung zur Auflösung von Harzen und Fetten,
welche bei Bleichen und Stoffreinigungen ange-
wendet werden könne. — 5. Dem Joseph Swab,
Bürger und Hausbesitzer, wohnhaft in Töplitz in
Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf
die Erfindung in der Verfertigung gemalter, dann
gemalter und zugleich vergoldeter Rouleaux, Fen-
stervorsteller und dergleichen Gegenstände, mit
und ohne Diaphanbilder und Abdrücke von Stein-

druckzeichnungen. — 6. Dem Joseph Carl Haring, Seifensieder, wohnhaft in Salzburg, Nr. 26, für die Dauer von sechs Jahren, auf die Erfindung einer neuen Art Seife (Deconomie-Seife genannt), welche mit Ersparung an Zeit und Feuerung, und ohne Lauge, Kalk und Kochsalz zu bedürfen, gewonnen werde. — 7. Den Gottlieb Haase Söhnen, k. k. Hofbuchdrucker und Schriftgießerei-Besitzer, wohnhaft in Prag, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction der Schriftguß-Maschine für Buchdrucker-Lettern und alle Arten typographischer Zeichen, durch welche: 1) mit Beibehaltung der bisherigen Zurichtung und der Matrizen die gegossenen Objecte viel gelungener ausfallen, als mit dem Handausse; 2) jeder Arbeiter, ohne gelernter Schriftgießer zu seyn, eben so wie Lehrteter, durch die Maschine alle Arten Schriften in kürzerer Zeit, als nach dem bisherigen Verfahren liefern könne; und 3) neben der Vermehrung der Erzeugnisse dieselben schneller, billiger und schöner als bisher geliefert werden können, da nebst der Verminderung des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit bei diesem Verfahren auch eine bedeutende Ersparung an Brennmaterial, der Matrizen und Instrumente Statt finde. — 8. Dem Mathieu François Isoard, Mechaniker, wohnhaft in Paris, (durch Felix Roth, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 995), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines neuen Triebwerkes (Ruoc-Chaudiere genannt), das ist, einer Reactions-Maschine, in welcher jede beliebige Substanz zu einer hohen Temperatur getrieben werde, und in diesem Zustande unter dem höchsten Grade der Tension ihre treibende Kraft ausübe. (In Frankreich ist diese Erfindung, vom 5. April 1845 an, auf fünfzehn Jahre patentirt). — 9. Dem Eduard Augustin King, wohnhaft in Dayton, Staat Ohio, in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika (durch Carl Voosey, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung eines electrischen Lichtes für Beleuchtungszwecke. — 10. Dem Natalis v. Bernaldo, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 276, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Eisenbahnen über bedeutende Anhöhen zu bauen, um mit gewöhnlichen Drains, sowohl bergauf, als bergab fahren zu können. — 11. Dem Anton Reitlinger, und dem Joseph Wappenstein, Graveur, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 708, für

die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, sowohl gepreßte Metallbuchstaben, als auch gegossene Buchstaben auf eine neue Art zu erzeugen. — 12. Dem August Dannery, Mechaniker, wohnhaft in Rouen in Frankreich (durch Felix Roth, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 995), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines mechanischen Puhapparates für die Kardendeckel, welcher darin bestehe, daß bei jeder Karte ein Apparat angebracht werde, welcher durch die Bewegung der Karte in Thätigkeit gesetzt, das gewöhnliche Puhen mit der Hand ersetze, und auf eine gleichmäßige, dauernde und ununterbrochene Weise das successive Puhen aller Kardendeckel bewirke. (In Frankreich ist diese Erfindung vom 22. August 1844 an, auf fünfzehn Jahre patentirt). — 13. Dem John Hadley, wohnhaft in London (durch Carl Voosey, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an Vorrichtungen und Apparaten zum Speisen der Dampfkessel. — 14. Dem John Rand, wohnhaft in London, (durch Carl Voosey, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an Maschinen und Vorrichtungen, um geneigte Ebenen von Eisenbahnen zu befahren. — 15. Dem Carl Voosey, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserungen in der Wiedergewinnung des Mangans, welches in der Bereitung von Bleichpulver verwendet wurde. — Laibach am 18. April 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Subernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 651. (2) Nr. 3665.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Jacob Mercher, und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte Maria Zunder, die Klage auf Verjährterklärung der, auf der, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Rect. Nr. 544 dienstbaren $\frac{1}{4}$ Wiese Lapatouka intabulirten Schuldobligation ddo. 28. Mai 1794, pr. 400 fl. eingebracht, und

um eine Tagfagung, welche hiemit auf den 3. August 1846 früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird, angefordert. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Jacob Mercher und seiner Erben, diesem Gerichte unbekannt ist, und selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Anton Rack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der unbekannt wo befindliche Jacob Mercher und dessen Erben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Rack, Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 25. April 1846.

3. 638. (3) Nr. 3483.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria und Josepha Meguscher, dann des m. Alois Meguscher, durch dessen Vormund Dr. Blasius Dvjazh, in die freiwillige Versteigerung des denselben gehörigen, auf 2704 fl. 45 kr. geschätzten, hier in der St. Peters-Borstadt sub Conser. Nr. 88 gelegenen Hauses sammt Garten gewilliget, und hiezu die Tagfagung auf den 25. Mai 1846 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß die Eigenthümer des zu veräußernden Hauses und Gartens und die Vormundschaftsbehörde die Ratification des Verkaufes sich vorbehalten. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Dr. Dvjazh einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 21. April 1846.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 634. (3) Nr. 6741.

K u n d m a c h u n g.

In Betreff der beim k. k. Neustädter Kreisamte am 23. Mai 1846 Statt zu findenden

den Verhandlung zur Sicherstellung des auf die Dauer vom 1. August bis Ende December 1846 entfallenden Bedarfes von 192 nied. österreichischer Meßen harter Holzkohlen für die k. k. Militär-Garnison in Neustadt und für die k. k. Militär-Bademansschaft in Lößlitz, gegen nachfolgende Bedingungen: 1) Die Behandlung wird unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, alteraative der für die directe Abgabe an das k. k. Militär im Wege der Subarrendirung, oder aber für die Einlieferung in das Neustädter k. k. Verpflegs-Magazin vorgenommen werden. — 2) Die Erforderniß besteht: a) Im Falle der Subarrendirung monatlich beiläufig in 64 n. öst. Meßen; b) im Falle der unmittelbaren Einlieferung in das Verpflegs-Magazin, im Ganzen in 192 n. öst. Meßen harter Holzkohlen. — 3) Die Einlieferung wird festgesetzt: ad a) Vom 1. August 1846 angefangen, monatlich vorhinein in der Art, daß am 1. wenigstens die Hälfte und bis 10. jeden Monats die andere Hälfte der Erforderniß abgegeben werden muß; ad b) müß-n bis 15. Juli 1846: 70, bis 15. August 1846 neuerlich 70, bis 15. September 1846 der Rest mit 52 n. öst. Meßen ein geliefert seyn; übrigens kann die Einlieferung des ganzen Quantum, vom Monate Juli 1846 angefangen, auch auf einmal geschehen. 4) Bei günstigen Preisen werden auch Anbote auf ein größeres Quantum bis 516 n. öst. Metzen angenommen. — 5) Jeder Rückstand an den obbesagten Lieferungs-Falltagen wird mit 5% des Vergütunswerthes verpönt. — 6) Die Kohlen müssen durchaus vom harten Holze erzeugt und gut ausgetrocknet seyn, sie dürfen nicht mit Gries oder andern fremdartigen Bestandtheilen, besonders aber nicht mit noch unverkohlten oder solchen Stücken vermenat seyn, welche kleiner sind, als ein Kubikoll. — 7) Die Zumessung der Holzkohlen geschieht auf einen n. öst. Meßen mit Gupf, sonach ungestrichen, in der Art, daß aus dem Sacke oder Korbe, welcher wenigstens 1 1/2 Schuh ober dem Maße gehalten werden muß, die Kohlen langsam ober der Mitte des Maßes ein geschüttet werden und alles, was hiernach auf dem Maße liegen bleibt, ist als zu der Maß gehörig anzusehen. — 8) Wird jeder Differenz zugleich anzugeben haben, wie viel ein n. öst. Meßen der von ihm geliefert werdenden Kohle in Gewichte betrage. — 9) Jeder Unternehmer hat 10% des Beköstigungsgeldwerthes bei der Behand-

lung als Badium, resp. Caution, zu erlegen. — Dominien und größere Güterbesitzer sind von diesem Erlage frei. — 10) Schriftliche Offerte werden nur dann angenommen, wenn sie gehörig cautionirt sind und die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich Differenten, in Bezug auf die Contracts-Dauer, auf den Umfang des Geschäftes und sonstigen Bestimmungen der Landesoberbehörden fügen wolle. — 11) Anbote Stellvertretender Differenten werden nur unter Beibringung legaler Vollmachten angenommen. — 12) Nachtrags-Offerte werden durchaus nicht angenommen. Weitere u. nähere Vertragsbedingungen werden bei der Behandlung bekannt gegeben, und können auch jetzt täglich in der Neustädter Verpflugs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden. — Die Uebernahme-Lustigen werden hiermit aufgefordert, sich am 23. Mai 1846 Vormittags in diesem Kreisamte einzufinden. — Kreisamt Neustadt am 26. April 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 628. (3) Nr. 1562.

E d i c t.

Ueber Ansuchen des Johann Stembou, Vormund der mj. Andreas Garbais'schen Kinder und Curator des abwesenden Matthäus Pilbach, im Einverständnisse des Joseph, der Maria und der Margareth Garbais, alle als bedingt erbserklärte Erben, wird zur Erforschung des Schuldenstandes nach der am 6. Februar d. J. zu Brundorf ab intestato verstorbenen Müllerinn und Realitätenbesitzerinn, Maria Novak, früher verwitwet gewesene Maiditsch, die Liquidationstagfagung auf den 23. Mai d. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt; wovon nun alle Jene, welche an ihren Nachlaß irgend eine Forderung zu stellen haben, bei dem Antrage des §. 814 a. b. G. B. hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 4. April 1846.

3. 629. (3) Nr. 840.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird hiemit kund gemacht: Es habe in der Executionsfache des Franz Janesch und resp. dessen Erben, Anna Janesch, und Herr Dr. Kautschirsch, Curator der mj. Ferd. u. Franz Janesch, gegen Martin Janesch zu Weisheid, zur Vornahme der mit Weisheid des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 10. Februar 1846, 3. 1102, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Weisheid liegenden Realitäten, als: a) der zur Gült Neuwelt und Jamnigshof dienstbaren, in Weisheid ob Conser. Nr. 21 liegenden, auf 2185 fl. 35 kr. geschätzten Ganzhube sammt Wohn- und

Wirtschaftsgebäuden; b) des, dem Hofe Dragomet sub Urb. Nr. 33 dienstbaren, und auf 106 fl. 5 kr. geschätzten Ueberlandsackers sammt Weide dabei, und c) der zur Pfalz Laibach sub Rect. No. 266, 266 1/2 und 269 1/2 dienstbaren, auf 501 fl. 40 kr. geschätzten Ueberlandsgründe sammt Gebäude, wegen, dem Franz Janesch sel., und eigentlich seinem Nachlasse aus dem Urtheile vom 13. Jänner 1844 schuldigen 700 fl. c. s. c., die Tagfagung auf den 16. April, 14. Mai und 22. Juni 1846, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Antrage angeordnet, daß die feilgebotenen Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagfagung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das dießfällige Schätzungsprotocoll, die Grundbuchextracte und Licitationsbedingungen können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach's den 21. Februar 1846.

Nr. 1729.

Anmerkung: Bei der ersten Licitation sind nur die oben sub b) u. c) beschriebenen Ueberlands-Grundstücke verkauft worden.

3. 632. (3) Nr. 702.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Joseph Modiz von Neudorf, gegen Andreas Hitti von Mramorou, wegen schuldiger 24 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Nablischeg sub Urb. Nr. 168, 165, Rect. Nr. 429 dienstbaren, gerichtlich auf 573 fl. 10 kr. bewertheten 1/4 Hube gewilliget, und hiezu die Tagfagungen auf den 30. Mai, 30. Juni und 30. Juli d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden

Bezirksgericht Schneeberg den 11. März 1846.

3. 625. (3) Nr. 1019.
E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Tesfenou am 5. März d. J. ohne Testament verstorbenen Ganzhüblers, Johann Bellarz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben solchen bei der auf den 23. Mai d. J., früh 9 Uhr hieramts bestimmten Convocations-Tagfagung sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als sie widrigens die im §. 814 a. b. G. B. vorgesehene Folgen zu gewärtigen hätten.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kremsberg den 6. April 1846.